

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (Piratenfraktion)

vom 27. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2013) und **Antwort**

#### Muss der Senat den Abgeordneten die Wahrheit sagen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Unterliegt die Beantwortung von Kleinen Anfragen einer Wahrheitspflicht?
2. Wie lautet die entsprechende Rechtsgrundlage?

Zu 1. und 2.: Ja. Aus Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin und § 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin folgt die Pflicht des Senats, Kleine Anfragen nach bestem Wissen vollständig zu beantworten. Dabei sind alle Informationen mitzuteilen, über die der Senat verfügt oder die er mit zumutbarem Aufwand innerhalb des für die Beantwortung Kleiner Anfragen vorgesehenen Zeitraums in Erfahrung bringen kann.

3. Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Zu 3.: Nein.

Berlin, den 12. Juni 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jul. 2013)